

# Fahrtenbuch

Die hohen Anforderungen an ein Fahrtenbuch  
erfolgreich meistern



## **Inhalt**

1. Aktuelle Entwicklungen in den Firmenfuhrparks ..... 2
2. Grundlagen der Firmenwagenbesteuerung ..... 3
3. Wann ist welche Bewertungsmethode vorteilhafter? ..... 8
4. Steuerliche Anforderungen an  
die Fahrtenbuchführung ..... 10
5. Fahrtenbuch im Rahmen  
der Einkommensteuerveranlagung ..... 21
6. Sonderregelungen für Elektro- und  
Hybrid-Elektro-Firmenfahrzeuge ..... 24

## Editorial

Die Überlassung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung führt zu einem geldwerten Vorteil, der nach der pauschalen 1 %-Regelung oder der Fahrtenbuchmethode steuerlich erfasst werden muss. Obwohl die steuerlichen Anforderungen hoch sind, kann es sich für Arbeitnehmer<sup>1</sup> und Selbstständige weiterhin lohnen ein Fahrtenbuch zu führen. Insbesondere dann, wenn es sich um einen ausschließlich konventionell angetriebenen Dienstwagen handelt, der nicht unter die aktuellen steuerlichen Vergünstigungen zur Förderung der Elektromobilität fällt, kann die Fahrtenbuchmethode weiterhin eine finanziell interessante Alternative sein.

Allerdings bestehen hohe Anforderungen für die steuerliche Anerkennung eines Fahrtenbuchs. Neben detaillierten und fortlaufenden Aufzeichnungen im Fahrtenbuch, müssen auch die Kosten des Dienstwagens exakt ermittelt und dokumentiert werden. Die vorliegende Mandanten-Info geht auf die formalen Voraussetzungen für das Führen eines Fahrtenbuchs ein und gibt einen Überblick, in welchen Fällen es sich lohnt, ein Fahrtenbuch zu führen. Eingearbeitet sind die Anfang Juli 2025 verabschiedeten Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Da die Mandanten-Info aufgrund ihres begrenzten Umfangs nicht auf alle Detailregelungen der Fahrtenbuchmethode eingehen kann, sollten sich Selbstständige und Arbeitnehmer hierzu von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater beraten lassen.

---

<sup>1</sup> In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

## 1. Aktuelle Entwicklungen in den Firmenfuhrparks

Die Elektromobilität spielt bei der Verkehrswende in Deutschland eine wichtige Rolle, da der Verkehrssektor ein zentraler Faktor beim Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> ist. Um Anreize für die Nutzung von Elektrofahrzeugen, die als Dienstwagen auch privat genutzt werden können, zu schaffen, wurden verschiedene steuerliche Vergünstigungen für elektrisch betriebene Firmenfahrzeuge eingeführt. Allerdings schreitet die Elektrifizierung der Firmenflotten in Deutschland weiterhin nur langsam voran. Nach aktuellen statistischen Erhebungen gab es am 01.04.2025 deutschlandweit rund 5,7 Millionen Pkw in gewerblicher Nutzung. Mit etwa 2,1 Millionen Fahrzeugen werden die meisten gewerblich genutzten Pkw mit Diesel und rund 1,6 Millionen ausschließlich mit Benzin angetrieben. Gewerblich genutzte Hybrid-Elektrofahrzeuge existieren rund 1,3 Millionen und lediglich 700.000 rein elektrisch angetriebene E-Fahrzeuge sind auf gewerbliche Halter zugelassen. Trotz steigender Zulassungszahlen bei den alternativen Antriebsarten (Hybrid- und Elektrofahrzeuge) verfügt der überwiegende Teil der Firmenwagen in Deutschland weiterhin über einen konventionellen Antrieb (Diesel, Benzin).

## 2. Grundlagen der Firmenwagenbesteuerung

### 2.1 Allgemein

Die Überlassung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung führt zu einer Bereicherung des Arbeitnehmers, da er sich eigene Aufwendungen für einen privaten Pkw erspart. Eine private Nutzung wird bereits dann unterstellt, wenn der Arbeitnehmer ein Firmenfahrzeug z. B. nach Feierabend oder über das Wochenende mit nach Hause nehmen und dadurch privat nutzen kann. Bei der Überlassung eines Firmenfahrzeugs zur Privatnutzung handelt es sich, anders als bei der üblichen Form der Entlohnung in Form einer Geldzahlung (z. B. Lohn, Gehalt, Zulagen, Zuschläge etc.), um die Gewährung einer Sachleistung. Der Wert eines solchen Sachbezugs in Geldwert wird als **geldwerter Vorteil** bezeichnet. Der Ansatz des geldwerten Vorteils bewirkt, dass der Arbeitnehmer mit den sich ergebenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeträgen belastet wird.

### 2.2 Der Vorteilsbesteuerung unterliegende Kraftfahrzeuge

Ein steuer- und sozialversicherungspflichtiger geldwerter Vorteil ergibt sich für den Firmenwagennutzer nicht nur, wenn ein Personenkraftwagen zur Privatnutzung überlassen wird, der Vorteilsbesteuerung unterliegen auch

- Geländewagen,
- Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Scooter),
- Taxen,
- Campingfahrzeuge und
- Elektrofahrräder (S-Pedelec), die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug eingestuft sind, weil deren Motoren Geschwindigkeiten über 25 km/h unterstützen.

DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Die Nutzung und Verwendung der Inhalte in KI-Systemen sowie die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz (KI) sind nicht gestattet.

Printed in Germany

DATEV-High Quality Print, 90329 Nürnberg (Druck)

Angaben ohne Gewähr

Titelbild: © puhimec/www.stock.adobe.com

Stand: November 2025

DATEV-Artikelnummer: 32708/2025-09-01

E-Mail: literatur@service.datev.de